



Finanzamt Neu-Ulm

Finanzamt Neu-Ulm, 89229 Neu-Ulm

Datum: 08.12.2025
Telefon: 0731 7045-0 / -557
Aktenzeichen: 151 / 139 / 20057

Firma
Steck und Partner GmbH Haustechnik
Robert-Bosch-Str. 2
89275 Elchingen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	151
Steuernummer:	15113920057
Sicherheitsnummer:	59996355

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Steck und Partner GmbH Haustechnik, Robert-Bosch-Str. 2, 89275 Elchingen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 08.01.2026 bis zum 07.01.2029.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Kontaktmöglichkeiten
Nelsonallee 5, 89231 Neu-Ulm	Montag - Freitag 07:30 - 12:30 Uhr	www.finanzamt-neu-ulm.de
Haltestelle Friedhof: Linie 71 + 77	barrierefreier Zugang	
Kreditinstitut	IBAN	BIC
Bayerische Landesbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)	DE25 7005 0000 0004 3606 90	BYLADEMMXXX
Hypo-Vereinsbank Filiale Günzburg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)	DE86 7202 1876 0010 3760 84	HYVEDEMM259
Dt. Bundesbank Filiale Augsburg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)	DE76 7200 0000 0072 0015 05	MARKDEF1720